

12. Mai 2010

Beitrag der Landwirtschaftskammer Österreich zur öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Ländlichen Entwicklung

1. Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?

Die Ländliche Entwicklung ist formell im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik angesiedelt und hat zugleich eine Brückenfunktion zum ländlichen Raum. Sie ist als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer Grundstruktur auf die Agenda 2000 zurückzuführen. Damals erfolgte eine Zusammenführung verschiedener Förderinstrumente vor allem der Agrarstrukturpolitik und Begleitmaßnahmen der GAP Reform 1992. Vorrangige Ziele waren eine bessere Transparenz und eine entsprechende Gesamtkonzeption zu entwickeln.

Die Ländliche Entwicklung ist nicht ein generelles und umfassendes Instrument für die ländlichen Räume, sondern hat eine spezifische Funktion im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, bestehende Politiken für den ländlichen Raum werden dadurch nicht ersetzt sondern wirksam ergänzt.

Die Land- und Forstwirtschaft und der ländlicher Raum sind untrennbare Schicksalsgemeinschaft und daher auch in den strategisch – politisch konzipierten Instrumenten gemeinsam zu berücksichtigen. Die ländlichen Gebiete in Europa sind im Hinblick auf Klima, regionale Besonderheiten und sozioökonomische Bedingungen sehr vielfältig. Eine Politik für die ländlichen Gebiete muss ausreichend flexibel sein, um den globalen Herausforderungen zu begegnen.

Bedingt durch die breite Konzeption ergeben sich mehrere gewichtige Ziele der ländlichen Entwicklung:

- Steigerung der der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft

2. Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden?

Die Grundstruktur der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und den Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedstaaten soll auch in der Zukunft ein wesentlicher und komplementärer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik sein. Daraus ergibt sich eine Gesamtstrategie mit einer besonderen Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft und jener Aktivitäten im Ländlichen Raum, die einen qualitativen direkten und indirekten Bezug zur Land- und Forstwirtschaft haben.

Das Programm Ländliche Entwicklung soll eine starke Subsidiarität haben und die notwendige 1. Säule der GAP mit der sinnvollen einheitlichen Ausrichtung wesentlich ergänzen. Auch die bewährte Finanzierungsregel der gemeinsamen Finanzierung zwischen EU und Mitgliedstaat unterstützt nachdrücklich diese Strategie.

Die Weiterentwicklung der integrierten Programmatik bei Berücksichtigung der neuen Herausforderungen mit dem Ziel bestmöglicher Synergieeffekte ist von großer Bedeutung und daher nachdrücklich anzustreben. Die Zukunft der ländlichen Gebiete und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum hängt sehr davon ab, wie die komplexen, miteinander verbundenen Herausforderungen bewältigt werden.

3. Wie kann die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung verbessert werden?

Die besondere Leistung der europäischen Land- und Forstwirtschaft liegt in der multifunktionalen Bereitstellung hochwertiger Güter in Kombination mit einer erlebenswerten Landschaft und Umwelt. Das Programm Ländliche Entwicklung als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik soll in besonderer Weise darauf abstellen und daher in der Zukunft noch mehr ein kompaktes Instrument für eine wirksame Begleitung und Ergänzung der 1. Säule der GAP sein.

Aufgrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs muss verstärkt das Ziel einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft Rechnung verfolgt werden. Neben den spezifischen Leistungsabgeltungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erforderlich. Es sind dabei auch jene Maßnahmen zu verstärken, die dazu dienen, die Bevölkerung nachhaltig mit hochwertigen Nahrungsmitteln, erneuerbarer Energie und umweltfreundlichen Roh- und Baustoffen zu versorgen.

Eine Vermischung der beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist abzulehnen, es geht um eine klare Funktionszuordnung und bei der Ländlichen Entwicklung um ein Programmpaket mit wirksamen und abgestimmten Instrumenten. Eine Verlagerung der investiven Maßnahmen in die 1. Säule der GAP wäre aus dieser Sicht kontraproduktiv und würde neue schwierige Fragen aktualisieren wie etwa jene der Kofinanzierung der 1. Säule der GAP.

Wettbewerbsorientierte Betriebsentwicklungsinstrumente im Rahmen der Ländlichen Entwicklung

Angesichts der liberalisierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein vordringliches Anliegen sein, damit die Land- und Forstwirtschaft ihre Marktposition verbessern und die erwünschten gesellschaftlichen Leistungen in einer Konzeption mit funktionell konzipierten Leistungsabgeltungen erbringen kann.

Dazu gehört auch eine strategische Weiterentwicklung der Betriebe, die in alle Richtungen offen ist (Intensivierung, Extensivierung, Diversifizierung). Es steht außer Zweifel, dass in diesem Zusammenhang die Betriebsleiterqualifikation eine zentrale Anforderung ist und die Instrumente der Ländlichen Entwicklung einen gewichtigen Beitrag leisten müssen.

Es geht um die konkrete Unterstützung bei der Ausrichtung von zukunftsrelevanten Investitionen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Diese Instrumente sind im Rahmen einer integrierten Konzeption vor allem durch Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wirksam zu begleiten.

Die Verbesserung der Marktpositionierung der bäuerlichen Betriebe und land- und forstwirtschaftlichen Produkte auf den Märkten ist ebenfalls eine große Herausforderung, die durch effiziente Marktstrukturen und entsprechende Vermarktungsstrategien zu verbessern ist. Produktdifferenzierung am Markt durch Verbesserung der Qualität ist ein wichtiges strategisches Ziel der ländlichen Entwicklung. Daher sind die Förderung von Lebensmittelqualitätsregelungen inklusive der notwendigen Zertifizierungssysteme und die dafür nötige Absatzförderung sehr wichtig. Damit können die regionale Vielfalt und die typisch österreichische KMU-Struktur in der Lebensmittelverarbeitung unterstützt werden.

Zudem ist die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Vermarktungsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung, um die tatsächlichen vorhandenen Potentiale heben zu können.

Umweltprogramm und Leistungsabgeltungen

Das derzeitige Umweltprogramm erfüllt in ihren Zielsetzungen einen von den Landwirten und der Gesellschaft akzeptierten Auftrag. Die neuen Herausforderungen (Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel, Energieversorgung, Wassermanagement) sollen daher verstärkt in den Zielkatalog eines Umweltprogramms aufgenommen werden.

Die Zielsetzung des Umweltprogramms liegt im vorausschauenden und vorbeugenden Ansatz der Bewirtschaftung, um nicht erwünschten Folgewirkungen einer nur auf globaler Wett-

bewerbsfähigkeit ausgerichteten Produktion rechtzeitig zu begegnen und Schäden zu vermeiden. Das Umweltprogramm ist daher wieder mit einer Anreizkomponente zu versehen.

Zur Bewältigung der genannten Herausforderung und um die Ziele der EU, vor allem im Bereich der Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen, ist eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft unverzichtbar. In Ergänzung zum Umweltprogramm sind daher auch Maßnahmen für die Forstwirtschaft sicher zu stellen.

Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete

Die Politik für die Benachteiligten Gebiete muss exklusiv auf jene naturbezogenen Faktoren abgestellt sein, mit denen die landwirtschaftliche Tätigkeit konfrontiert ist und sich in niedrigeren Erträgen und höheren Produktionskosten ausdrückt. Die spezifischen Maßnahmen für die Benachteiligten Gebiete sind zusätzlich zu den bewährten Instrumenten der Ländlichen Entwicklung erforderlich und dürfen daher nicht mit diesen vermischt werden. Eine klare Strukturierung und Zuordnung der Aufgaben ist ebenfalls in einem Zusammenhang mit der zukünftigen Funktion der ersten Säule der GAP notwendig.

Die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete als zentrales Instrument ist weiter in der 2. Säule auszurichten. Abzulehnen ist nachdrücklich der von der EK hergestellte Zusammenhang mit extensiven Bewirtschaftungsmethoden. Die Agrarstruktur in den benachteiligten Gebieten ist ein Produkt mehrerer Faktoren, jedenfalls ist eine extensive Bewirtschaftungsmethode nicht zwingend. Es ist viel mehr notwendig, den Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Gestaltungsspielraum einzuräumen, um den regionalen Verhältnissen zu entsprechen.

Die Mitgliedsstaaten haben für die Differenzierung der Ausgleichszulage entsprechende Instrumente aufgebaut, sie sind nach dem Stand der Technik und nach der Eigenart der Benachteiligten Gebiete weiter zu entwickeln.

Ländlicher Raum und Leader

Die Ländliche Entwicklungspolitik im Rahmen der GAP steht auf der europäischen Ebene in einem wechselseitigen Verhältnis zur Umwelt- und Kohäsionspolitik. Vor allem Maßnahmen im thematischem Schwerpunkt 3 sowie Leader weisen zum Teil enge Wechselbeziehungen zu Maßnahmen der EU-Regionalpolitik auf. Ein Transfer dieser Maßnahmen in die Regionalpolitik ist abzulehnen, weil dadurch ein breit abgestimmtes Instrument in Form der Ländlichen Entwicklung auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft zurück geführt würde.

Leader sollte verstärkt überall dort zur Verfügung stehen, wo in den Regionen unterschiedliche Interessen bei der Landbewirtschaftung zusammenstoßen (z.B. Landwirtschaft

und Naturschutz). Die verstärkte Kooperation der WirtschaftsakteurInnen im ländlichen Raum entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette ist ebenfalls wichtig und ein Thema für Leader.

Um den innovativen Charakter von Leader aufrecht erhalten zu können, sollte ein Teil der Leader-Mittel nicht LE-Maßnahmen, sondern der Erfüllung der generellen LE-Ziele gewidmet sein.